
Institut für Soziologie der Universität Leipzig

Sylke Nissen

**Die Dialektik von Individualisierung und moderner
Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die
Menschen den Sozialstaat verändern**

Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie

Nr. 28 (Mai 2002)

Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig

Die *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie* erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Bisher erschienene Berichte können unter folgender Adresse angefordert werden. Für die Inhalte sind allein die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Redaktion: Martin Abraham

Kontakt Institut für Soziologie
 Universität Leipzig
 Burgstr. 21
 04109 Leipzig

Tel. +49/ (0)341/ 9735 -666 -660

Fax +49/ (0)341/ 9735669

email: abraham@sozio.uni-leipzig.de

net: <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> (Rubrik: Projekte)

Sylke Nissen

Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern

Zusammenfassung

Der Aufsatz rekonstruiert die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik und führt zu diesem Zweck die Diskussionsstränge um die Entstehungsbedingungen von staatlicher Sozialpolitik und um die Weiterentwicklung von Sozialpolitik zusammen. Die Analyse befaßt sich zunächst mit Individualisierung als Voraussetzung für die Entstehung moderner Sozialpolitik, um dann, ebenfalls noch in historischer Perspektive, die Bedeutung von Sozialpolitik für die Vollendung der modernen Individuen als Staatsbürger zu betrachten. Anschließend wird die sozialpolitische Strukturierung von Lebensläufen in der Gegenwart diskutiert und dargelegt, daß Sozialpolitik nicht nur reguliert, sondern auch Handlungsspielräume eröffnet und deren individuelle Nutzung möglich macht. Zuletzt wird nach aktuellen staatlichen Reaktionen auf individuelles Handeln gefragt. Die Beobachtung der historischen Kontinuität, mit der Individuum und Sozialpolitik von den Anfängen der gesellschaftlichen Moderne bis in die Gegenwart aufeinander einwirken und in ihrer Entwicklung miteinander verwoben sind, soll dazu anregen, die Analyse moderner Sozialpolitik in eine umfassende gesellschaftstheoretische Perspektive zu stellen.

Gliederung

1. Einleitung
2. Individualisierung und die Entstehung moderner Sozialpolitik
3. Die Bedeutung von Sozialpolitik für Individualisierung
4. Sozialpolitische Strukturierung von Lebensläufen
5. Biographische Handlungsspielräume durch sozialpolitische Sicherung
6. Sozialpolitische Reaktionen auf individuelles Verhalten
7. Schluß

1. Einleitung

Mit der Rekonstruktion der Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik biete ich eine Interpretation des Sozialstaats in der Moderne an, die die Diskussionsstränge um die Entstehungsbedingungen von staatlicher Sozialpolitik einerseits und um die Gründe für die Weiterentwicklung von Sozialpolitik andererseits zusammenführt. Um die wechselseitigen Wirkungen von Individualisierung und moderner Sozialpolitik zu untersuchen, habe ich meine Überlegungen in fünf Abschnitte gegliedert, von denen sich zwei mit der Konstituierung von Individuen und Sozialstaat und zwei weitere mit deren jeweiliger Weiterentwicklung beschäftigen. Im ersten Schritt werde ich mich in knappen historischen Ausführungen mit Individualisierung als Voraussetzung für die Entstehung moderner Sozialpolitik auseinandersetzen. In Teil zwei betrachte ich, ebenfalls noch in historischer Perspektive, die Bedeutung von Sozialpolitik für die Vollendung der modernen Individuen als Staatsbürger. Der dritte Abschnitt wendet sich der sozialpolitischen Strukturierung von Lebensläufen in der Gegenwart zu und im vierten Teil werde ich diskutieren, daß Sozialpolitik Lebensläufe nicht nur strukturiert, sondern auch Handlungsspielräume eröffnet und deren individuelle Nutzung möglich macht. Im letzten Abschnitt werde ich schließlich nach aktuellen staatlichen Reaktionen auf individuelles Handeln fragen. Damit deute ich die vorerst letzte Stufe der Dialektik von Individualisierung und Sozialpolitik an. Die Beobachtung der historischen Kontinuität, mit der Individuum und Sozialpolitik von den Anfängen der gesellschaftlichen Moderne bis in die Gegenwart aufeinander einwirken und in ihrer Entwicklung miteinander verwoben sind, soll dazu anregen, die Analyse moderner Sozialpolitik in eine umfassende gesellschaftstheoretische Perspektive zu stellen. Ich beginne mit dem Prozeß der Individualisierung und seinen Konsequenzen für die Entstehung moderner Sozialpolitik.

2. Individualisierung und die Entstehung moderner Sozialpolitik

Im Zuge des Übergangs zur kapitalistischen Industriegesellschaft wirkten die neuen ökonomischen und industriellen Strukturen auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen zurück und es entwickelte sich Bedarf an staatlich organisierter Sozialpolitik. Denn traditionale Bindungen und Herrschaftsverhältnisse lösten sich auf und religiöse Weltbilder verloren an Erklärungskraft für das Schicksal des Einzelnen. Der Mensch wurde für sein Schicksal selbst verantwortlich, er wurde „mit all seinen Handlungen und den Formen seiner Lebensweise vollständig auf sich verwiesen.“ (Dux 1982: 303)

Durch diese Prozesse der Individualisierung wurden bis dahin ausreichende Sicherungsmechanismen defizitär. Kommunale Armenfürsorge und die Verteilung von Almosen an Bedürftige, die vom Wohlwollen anderer abhängig waren, reichten zur Bearbeitung sozialer Not nicht mehr aus (vgl. Tennstedt 1983). Vor allem die Differenzierung von Ökonomie und Familie leitete das Ende traditionaler Sicherungsformen ein. Die Industrialisierung bedeutete die Verallgemeinerung von entlohnter, abhängiger Erwerbstätigkeit. Wohn- und Lebensort fielen immer häufiger auseinander, Arbeits- und Privatsphäre wurden im Unterschied zum vormodernen *oikos* immer stärker voneinander getrennt. Die „freien“ Existenzen, befreit von ihren Bindungen wie von ihren Subsistenzquellen, sind Prototypen moderner Individuen. Weder aus einer vorgegebenen Ordnung noch aus der Schichtzugehörigkeit, der familiären Abstammung oder der räumlichen Zugehörigkeit läßt sich nun noch ein fester Platz der Individuen in der Gesellschaft ableiten (Huf 1998: 69). „Modernisierung führt ... zu einer dreifachen ‚Individualisierung‘: *Herauslösung* aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge (»Freisetzungsdimension«), *Verlust von traditionellen Sicherheiten* im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen (»Entzauberungsdimension«) und ... eine *neue Art der sozialen Einbindung* (»Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension«).“ (Beck 1986: 206; Hervorhebung im Original; vgl. Huf 1998: 182) Den Menschen steht plötzlich die Zukunft offen, sie können ihre Interessen formulieren und verfolgen. Der Staat befreit seine Bürger aus der Lehnsabhängigkeit. Er stattet sie erstmals mit Rechten aus, die es ihnen ermöglichen, Ansprüche an eben diesen Staat zu formulieren und durchzusetzen. Da sie zugleich immer weniger auf traditionale Sicherungsformen zurückgreifen können und Zukunft „auch als Quelle von Unsicherheit, Risiko und Gefahr interpretiert werden“ muß (Vobruba 1991: 9), gehört soziale Sicherheit zu jenen Ansprüchen, die im Zuge der Individualisierung an den Staat gerichtet werden.

Individualisierung ist kein Phänomen der Gegenwart,¹ sondern setzte im Sinne einer Freisetzung aus traditionellen Sinn- und Handlungsbezügen bereits mit dem Übergang zu modernen Gesellschaftsformen ein. Und in diesem Sinne ist Individualisierung auslösendes Moment für die Entwicklung moderner Sozialpolitik.

Die Leerstelle, die die Auflösung vormoderner Sicherungszusammenhänge hinterließ, wurde nicht unmittelbar und nicht allein aufgrund einer wachsenden funktionalen Notwendigkeit durch Instrumente

¹ So auch Beck, der sein allgemeines Modell der dreifachen Individualisierung nicht nur für den Individualisierungsschub der Nachkriegszeit entwickelt hat. Faktisch beschränkt er sich jedoch auf die Diskussion von Individualisierung als Erscheinung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Beck 1986, S. 206, S. 115ff.; vgl. Neckel 1989).

staatlicher Sozialpolitik gefüllt. Für die Etablierung staatlicher Sozialgesetzgebung bedurfte es bekanntermaßen nicht nur der bloßen Existenz der „sozialen Frage“ (vgl. Tennstedt 1997, Vobruba 1983). Ich möchte vor allem den Einfluß des säkularen Freisetzungs- und Individualisierungsprozesses für die Etablierung moderner Sozialpolitik hervorheben. Ohne die Auflösung traditionaler Bezüge wäre die Entstehung und die Perzeption *neuer* Bindungen und *neuer* gruppenspezifischer Identitäten nicht möglich gewesen. Durch die gesellschaftliche Modernisierung wurde die Konstitution gesellschaftlicher Klassen vorangetrieben und zugleich das Bewußtsein für die Existenz unterschiedlicher Klasseninteressen hervorgebracht. Moderne Individuen, die sich selbst als interessenbehaftete und interessenverfolgende Individuen erkennen, waren die Voraussetzung für die Bildung gesellschaftlicher Klassen. Erst die in die Arbeiterexistenz freigesetzten, staatsunmittelbaren und mit Rechten ausgestatteten Individuen konnten als Arbeiterklasse jenen Druck erzeugen, der den *notwendig* gewordenen Sozialstaat tatsächlich *möglich* machte, und dadurch einen entscheidenden Wandel im Verhältnis von Staat und Gesellschaft hervorrufen. „Indem der Staat zum Adressaten materieller Versorgungsansprüche wird, rückt er in eine wichtige legitimatorische Funktion innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Lebens ein. Und bei Strafe eines gravierenden Legitimationsverfalls ist er fortan gezwungen, sich auf die Bearbeitung der an ihn gerichteten Leistungserwartungen und Ansprüche einzulassen.“ (Vobruba 1983: 54)

Moderne Sozialpolitik bringt nicht nur durch ihre Entstehungsbedingungen, die zur Verwirklichung „der sozialen Idee im Kapitalismus gegen den Kapitalismus“ (Heimann 1980: 167) führten, sondern auch durch die Formen, in denen staatliche soziale Sicherung seit ihren Anfängen institutionalisiert wurde, die prägende Kraft gesellschaftlicher Individualisierung zum Ausdruck. Durch die Einführung als Sozialversicherungspolitik werden in weiten Teilen Westeuropas (vgl. Alber 1982) die kollektiv typischen Soziallagen durch individuelle Rechtsansprüche auf Leistungen abgesichert.² „Der (versicherte) Arbeiter wurde Träger von Rechten gegenüber der öffentlichen Hand, erhielt, wie es in der Kaiserlichen Sozialbotschaft vom 17. November 1881 heißt, einen ‚begründeten Anspruch der Gesamtheit gegenüber‘“. (Tennstedt 1997: 92) Die Interpretation von Krankheit, Unfall oder Invalidität als individuell

² Zur historischen Entwicklung der Absicherung kollektiver und individueller Risiken vgl. Bonß 1995. „Als individuelle Risiken gelten ... in der Regel solche Unsicherheiten, denen nicht jede(r) in seinem Lebenslauf begegnet, sondern die nur in einzelnen Biographien und Handlungskontexten auftauchen. Umgekehrt werden als soziale Risiken jene gesellschafts- und lebensstypischen Unsicherheiten bezeichnet, die alle betreffen, ohne ihnen individuell zugerechnet zu werden.“ (Ebd.: 209) Zur Differenzierung von Sozial- und Privatversicherung vgl. auch Nullmeier/ Rüb 1993.

unverschuldetes Risiko der Arbeitnehmerexistenz stellte die bis dahin gültigen Fürsorgeprinzipien auf den Kopf. „Ging die Armenpflege von der Vorstellung eines individuellen Verschuldens der Notlagen und dem Ziel des öffentlichen Wohls aus, so rückte die Sozialversicherung die kollektiven Ursachen des Einkommensverlustes in den Vordergrund und erklärte die individuelle Wohlfahrt zu einem rechtlich abzusichernden Ziel.“ (Alber 1982: 27f.)

Zusammenfassend halte ich fest, daß der historische Prozeß der Individualisierung im Übergang zur modernen Gesellschaft für die Entstehung von moderner Sozialpolitik und für ihre Durchsetzung als Sozialversicherungspolitik konstitutiv war. Staatlich unterstützte Individualisierungsprozesse bildeten die Voraussetzung für die Formulierung organisierter Kollektivinteressen, die sich dann mit sozialen Sicherungsansprüchen bewußt an den Staat wendeten.

3. Die Bedeutung von Sozialpolitik für Individualisierung

Die Beziehung zwischen Subjekt und Sozialstaat ist keine einseitige, die mit dem Verweis auf die Bedeutung von Individualisierung für die Entwicklung von Sozialpolitik erschöpfend behandelt wäre. Die komplementäre Erkenntnis, daß moderne Sozialpolitik für die volle Entfaltung des Individuums unverzichtbar ist, geht auf T. H. Marshall zurück. Seine Theorie der Staatsbürgerrechte legt dar, daß die Handlungsfähigkeit des Individuums als Gesellschaftsmitglied vollständige persönliche Freiheitsrechte, gepaart mit politischen Teilnahme- und sozialen Teilhaberechten voraussetzt. „Die Vergesellschaftung von Individuen (a) als Marktteilnehmer in der ökonomischen Sphäre, (b) als Bürger in der politischen Sphäre und (c) als Empfangsberechtigte von Wohlfahrtsdienstleistungen in der sozialen Sphäre reduziert jene biographischen Strukturierungen, die über die Zugehörigkeit zu Familie, lokaler Gemeinschaft und sozialem Stand vermittelt werden, was insgesamt zu einer zunehmenden Individualisierung des Lebenslaufs führt.“ (Buchmann 1989: 90). Marshall hebt insbesondere die Bedeutung der sozialen Rechte für den Status als Staatsbürger hervor. Wenn das Individuum seine zivilen und politischen Rechte und Pflichten verantwortlich wahrnehmen und durchsetzen können soll, muß es mit sozialen Rechten ausgestattet sein, zu denen Marshall nicht nur ein staatlich garantiertes Existenzminimum sondern auch den Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zählt. „Das Eigentumsrecht“, heißt es bei Marshall, „ist kein Recht auf Eigentum, sondern das Recht, es zu erwerben, wenn man dazu in der Lage ist, und, wenn man es hat, es zu verteidigen. Wenn Sie allerdings diese

Argumente gebrauchen, um einem Armenhüßler zu erklären, daß seine Eigentumsrechte die selben sind wie die eines Millionärs, wird er Sie wahrscheinlich der Wortklauberei beschuldigen. Ähnlich hat auch das Recht auf Redefreiheit nur wenig wirkliche Substanz, wenn Sie aufgrund fehlender Erziehung nichts zu sagen haben, was der Rede wert ist, und Sie nicht die Mittel haben sich Gehör zu verschaffen.“ (Marshall 1992: 57f.). Das gesellschaftliche Ungleichgewicht bei der Inanspruchnahme von Freiheitsrechten oder politischen Rechten ist demnach auf das Fehlen sozialer Rechte zurückzuführen. Um allen Staatsbürgern gleiche Chancen zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen zu eröffnen, bedarf es folglich der sozialpolitischen Institutionalisierung sozialer Rechte (Huf 1998: 102). Erst durch die Verallgemeinerung sozialer Teilhaberechte kann erwartet werden, daß die Gesellschaftsmitglieder jene Optionen nutzen können, die sich ihnen durch Individualisierungsprozesse eröffnen.³ „Die Existenz des sozialen Sicherungssystems, das die wesentlichen Lebensrisiken abdeckt, vermindert die Abhängigkeit des Individuums von anderen und erlaubt überhaupt erst individuelle Lebenspläne auf der Grundlage stabiler Einkommenserwartungen und stetiger Daseinsfürsorge.“ (Mayer/ Müller 1989: 47) Marshalls Überlegungen basierten auf Beobachtungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, ihre Relevanz reicht bis in die Gegenwart. Zwar kann man mittlerweile von einem sozialpolitisch unterfütterten „annähernd fairen Wert gleicher Bürgerrechte“ (Habermas 2001: 89) sprechen. Aber es finden immer noch und immer wieder Prozesse politischer, ökonomischer oder ökologischer Modernisierung statt, die wegen unzureichender sozialpolitischer Absicherung, also sozusagen wegen unvollständiger Individualisierung für die Betroffenen zur Bedrohung werden, ihren Widerstand hervorrufen und ihre Handlungs- und Entscheidungsfreiheit einschränken (Vobruba 1991: 29ff.; Nissen 1993).

Ich fasse die bisherigen Überlegungen zum wechselseitigen Verhältnis von Subjekt und Sozialstaat kurz zusammen. Ich hatte zunächst mit Blick auf Prozesse gesellschaftlicher Modernisierung dargelegt, daß sich traditionale Sicherungsformen als Folge funktionaler Differenzierung auflösen und durch zunehmende Individualisierung die Notwendigkeit der staatlichen Übernahme sozialpolitischer Aufgaben wächst. Desweiteren habe ich argumentiert, daß die Ausstattung des sich konstituierenden modernen Individuums mit ausreichenden sozialen Rechten zu dessen Entwicklung entscheidend beiträgt, daß also

³ Die Ausstattung aller Bürger mit gleichen sozialen Rechten beinhaltet die Herstellung gleicher Teilnahmechancen, nicht die Gleichheit der Verteilungsergebnisse. Aber „gleiche Zugangschancen lassen ungleiche Verteilungsergebnisse tolerabel erscheinen“ (Huf 1998: 102), und „die sich dann noch herausbildende Ungleichheit (muß) niemanden mehr beunruhigen“ (Rohwer 1990: 21; vgl. Rawls 1975).

sozialpolitische Absicherung notwendiger Bestandteil eines erfolgreichen Individualisierungsprozesses ist.

Ich will nun im dritten Schritt belegen, daß das gegenseitige Steigerungsverhältnis von Individualisierung und Sozialpolitik nach der Herausbildung komplexer staatlicher Systeme sozialer Sicherung nicht zum Ende gekommen ist, sondern daß sich dieses Wechselverhältnis in der sozialpolitischen Praxis und der individuellen Lebensgestaltung fortsetzt.

4. Sozialpolitische Strukturierung von Lebensläufen

Die Bedeutung von sozialer Sicherung werde ich nun nicht mehr bei der *Konstituierung* moderner Individuen, sondern bei der Herstellung von deren individueller Lebensgeschichte untersuchen. Dazu lenke ich die analytische Aufmerksamkeit zunächst auf die sozialpolitische Strukturierung von Biographien, um dem sozialpolitischen Einfluß auf individuelles biographisches Entscheiden und Handeln nachzugehen. Ich werde verfolgen, wie und an welchen Stellen der Einfluß des Sozialstaates in der Lebensgeschichte eines Gesellschaftsmitglieds wirksam wird.

Schon in den Anfängen sozialpolitischer Gesetzgebung läßt sich an dem Verbot der Kinderarbeit, der Einführung einer allgemeinen Schulpflicht und auch der Etablierung der gesetzlichen Rentenversicherung eine Tendenz zur Dreiteilung des Lebens ablesen (vgl. Huf 1998: 182f.). Die Implementation von Sozialversicherungspolitik im 20. Jahrhundert führte diese Entwicklung fort. In der Nachkriegszeit erhält der dreigeteilte Lebenslauf mit der Vollendung des Sozialversicherungsnetzes als sogenannte Normalbiographie normative und weitgehend auch faktische Geltung (Levy 1977 und 1996; Kohli 1985; Osterland 1990). Seine Segmentierung in eine Vorbereitungs-, eine Aktivitäts- und eine Ruhephase ist eng mit dem *Normalarbeitsverhältnis* (Mückenberger 1985) verknüpft, das sich ebenfalls in dieser historischen Phase durchsetzte. Die Normalbiographie wird zum dominanten biographischen Muster. Sie etabliert sich jedoch nicht allein durch die Organisation des Lebenslaufs um das Erwerbsverhältnis herum, sie wird zudem explizit sozialpolitisch gefördert.

Jede Art von Sozialpolitik strukturiert Biographien. Die besondere Bedeutung speziell der deutschen Sozialpolitik für den individuellen Lebenslauf ergibt sich aus ihrer engen Bindung an abhängige Erwerbsarbeit. Aufgrund der lohnarbeitszentrierten Struktur weiter Teile der sozialen Sicherung (Vobruba 1990), also der Verknüpfung von Ansprüchen an das und Leistungen aus dem System sozialer Sicherung mit dem Status im Erwerbsleben belohnt der Sozialstaat kontinuierliche Erwerbs-

biographien.⁴ Eine der Konsequenzen sozialpolitischer Formung des Lebenslaufs ist folglich, daß die gewonnene Individualität der Menschen wieder eingeschränkt wird. Denn die sozialpolitisch vorangetriebene Erwerbszentrierung und die breite Durchsetzung der Normalbiographie fördern die Konstituierung eines gesellschaftlichen Kollektivs von vorrangig an Arbeitsplätzen und Arbeitsplatzsicherheit interessierten Arbeitnehmern. Hier zeigt sich eine historische Analogie zu dem eben angedeuteten Prozeß der Klassenbildung moderner Individuen.

Der Sozialstaat wirkt in zweifacher Hinsicht biographisch strukturierend: alters- und geschlechtsspezifisch. Der altersspezifische Einfluß der Sozialpolitik entspricht der angesprochenen Dreiteilung des Lebenslaufs. In der ersten biographischen Phase von Kindheit und Adoleszenz legen zahlreiche, weitgehend vorleistungsfreie, sozialpolitische Leistungen im Bereich der Bildung und Ausbildung den Grundstein für die spätere Erwerbsbiographie und bereiten den Eintritt ins Berufsleben vor. Durch Leistungen wie Mutterschutz oder Erziehungsurlaub beeinflußt der Sozialstaat die Lebensplanung von Eltern. Von der Versorgung in Krippen und Kindergärten über die Schulpflicht bis zur staatlichen Ausbildungsförderung nimmt Sozialpolitik durch Angebote und Verpflichtungen Einfluß auf die biographische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, so daß bereits in der Zeit vor Beginn der Erwerbstätigkeit die Anforderungen des Bildungssystems prinzipiell die Form des frühen Lebensverlaufs vorgeben. Der Möglichkeit des individuellen biographischen Entwurfs sind enge Grenzen gezogen. Mit Eintritt in das Berufsleben gewinnen in der zweiten sogenannten aktiven Lebensphase neben Aspekten der beruflichen Ausbildung und Karriereplanung vor allem die Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter an Bedeutung für den weiteren Lebenslauf eines Individuums. Die berufliche Aktivitätsphase dient sowohl dem Aufbau gegenwärtiger als auch zukünftiger Sozialversicherungsansprüche. Die Arbeitslosenversicherung drängt die Individuen in ihrer aktiven Er-

⁴ Marstedt, Milles und Müller zeigen, daß sich auch in weniger erwerbsarbeitszentrierten Sozialversicherungszweigen wie zum Beispiel der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung Elemente sozialpolitischer Steuerung von Lebensläufen finden lassen. „In der ersten Hälfte der 90er Jahre etablierte sich in vielen Krankenkassen (und auch anderen sozialstaatlichen Einrichtungen) in zunehmendem Maße eine Lebenslaufpolitik, die vorausschauend plant und interventionistisch agiert ... und auch versucht, auf individuelle Entscheidungen und Verhaltenspräferenzen in Bezug auf gesundheitliche Risikolagen Einfluss zu nehmen.“ (Marstedt/ Milles/ Müller 2001: 99) Allerdings wird man diese Ansätze sozialstaatlicher Regulierung treffender als Beeinflussung der Lebensführung denn als Strukturierung von Lebensläufen bezeichnen. Zum Verhältnis von sozialer Sicherung bei Krankheit und individuellem Verhalten vgl. auch Twardowski 1998.

werbsphase zu einem Typus von Beschäftigung, der dauerhafter abhängiger Vollzeitwerbstätigkeit möglichst nahekommt, weil dann das Risiko von Arbeitslosigkeit am geringsten ist. Das schemenhafte, *ökologische Wissen* um die Konstruktionsprinzipien der Alterssicherung (Allmendinger 1995: 182) führt darüber hinaus ebenfalls zu einer grundsätzlichen Orientierung auf gut bezahlte Dauerbeschäftigungsverhältnisse. Das System der Gesetzlichen Rentenversicherung diszipliniert folglich seine Mitglieder in der Gegenwart für ein zukünftiges Sicherungsversprechen (vgl. Huf 1998: 184).

Schließlich wird in der Altersphase des Lebens sozialpolitisch *bilanziert*, wie gut der Arbeitnehmer in seinem Erwerbsleben für den Zeitpunkt der Abrechnung vorgesorgt hat (Allmendinger 1994, 1995). Denn ist das Renteneintrittsalter erst einmal erreicht, kann das Individuum auf die Höhe seiner Rente keinen Einfluß mehr nehmen. Je besser die Normen des Normalarbeitsverhältnisses erfüllt werden konnten, desto höher fällt die individuell ermittelte Renten-, „Prämie“ für erwerbsbiographische Konformität aus. Die lohnarbeitszentriert konstruierte Rente ist tatsächlich „Alterslohn für Lebensleistung“ (Blüm).

Die geschlechtsspezifischen Segmentierungswirkungen von Sozialpolitik ergeben sich nicht aus diskriminierenden sozialpolitischen Regeln, sondern gerade aus der rechtlichen Gleichbehandlung männlicher und weiblicher (Erwerbs-)Biographien. Die sozialpolitischen Regelungen tragen strukturell unterschiedlichen Verläufen des Erwerbslebens kaum Rechnung. Das Normalarbeitsverhältnis, dessen breite Geltung das Sozialleistungsrecht unterstellt und dessen Krise in den letzten Jahren verstärkt diskutiert wird, ist ja in erster Linie ein Normalarbeitsverhältnis für Männer gewesen. Für Frauen galt dieses Normalitätsmuster noch nie, eher entsprechen diskontinuierliche Erwerbsbiographien der weiblichen Normalität (vgl. Mutz et al. 1995). Durch die kinderbedingte - und familienpolitisch erwünschte - Unterbrechung der weiblichen Erwerbstätigkeit und aufgrund anderer beruflicher Tätigkeitsbereiche der Frauen geht die grundsätzliche sozialpolitische Gleichbehandlung von Frauen und Männern „am modernen Frauenleben vorbei“ (Veil/Prinz/Gerhard 1992). Die eigene Berufsbiographie von Frauen mit Kindern wird sozialpolitisch eher unterminiert denn unterstützt. Der Wunsch und auch der häufige Zwang zu einer Erwerbsbiographie, die von der Orientierung auf das Normalarbeitsverhältnis abweicht, wird sozialpolitisch bestraft. Es fehlt an ausreichenden Hilfen, Familienphasen analog zu Phasen der Arbeitslosigkeit zu überbrücken (Geißler 1997: 868f). „Der Vorrang der Erwerbsarbeit vor der Hausarbeit, der Lohnbezug aller besseren Sozialleistungen ist die wichtigste Ursache der Diskriminierung der Frauen im Sozialrecht und im gegenwärtigen System sozialer Sicherheit.“ (Gerhard 1999: 295, vgl. Lepperhoff/ Meyer/ Riedmüller 2001)

Die biographischen Strukturierungen durch den Sozialstaat sind am deutlichsten in der Rentenversicherung zu erkennen, aber, wie gesagt, nicht nur in der Rentenversicherung. Während die Arbeitslosenversicherung ähnlich wie die Rentenversicherung in hohem Maße die Erfüllung lohnarbeitszentrierter Voraussetzungen verlangt, knüpfen andere Sozialleistungen wie Kindergeld, Ausbildungsförderung, Mutterschaftsgeld oder Erziehungsurlaub an unterschiedliche Lebensphasen an, legen die Zugehörigkeit zu Gruppen fest, die nach Alter oder Lebenslage definiert werden, und fördern dadurch altersspezifische und geschlechtsspezifische Segmentierungen des Lebensverlaufs. Angesichts dieser vielfachen Einflußnahme „kann man mit einem gewissen Recht sagen, daß der Wohlfahrtsstaats die durch die Arbeitswelt geprägten Lebenslaufstrukturen eher noch akzentuiert als abschwächt: Er regelt Arbeitsverträge und Verrentung, Mutterschafts- und Familienzeiten, Krankheit und Invalidität.“ (Mayer 1995: 29)

Daß der Sozialstaat seine Bürger in bestimmte biographische Kategorien, also zu „einer kalkulierten Anpassung an extern gesetzte Ziele“ (Wohlrab-Sahr 1992: 3) drängt, reicht jedoch für die Beschreibung des Verhältnisses von Individuum und Sozialpolitik nicht aus. Denn Sozialpolitik eröffnet zugleich individuelle Handlungsspielräume, weil die Verpflichtungs- und Leistungsverhältnisse berechenbar sind und dadurch Erwartungssicherheit herstellen (vgl. Vobruba 1997). Schon im Prozeß der Industrialisierung half Sozialpolitik Arbeitern und Angestellten dabei, „Abschied von der Lebensform der Eltern“ zu nehmen (Achinger 1958: 22), und auch in der Gegenwart versetzt der Sozialstaat die Bürger durch seine Verlässlichkeit in die Lage, Wagnisse einzugehen und ihre Biographie selbst zu gestalten. Aus der Perspektive des Individuums bieten sich innerhalb des sozialpolitischen Rahmens Möglichkeiten, mit Hilfe von Sozialpolitik individuelle biographische Entwürfe zu entwickeln und zu verwirklichen. Obwohl moderne Lebensläufe sozialpolitisch konstruierten Mustern folgen, lassen diese Muster doch Spielräume für individuelle Gestaltung zu (vgl. Huf 1998: 182). Der Rahmen der Kollektivität der sozialpolitisch erwünschten und geförderten Normalbiographie erlaubt also biographisches Handeln bzw. die Biographisierung der Lebensführung (Brose/ Hildenbrand 1988; Kohli 1990). Biographisierung im Sinne „einer Art institutionalisierter Selbstthematizierung und Dauerreflexion über die potentielle biographische Relevanz von alltäglichen Ereignissen“, die „zu einer permanenten Neukonstruktion eines konsistenten Lebenslaufs“ führt (Voges 1987: 129), wird vor allem in jenen Sicherheitsbereichen erkennbar, die eine weniger enge Verbindung zwischen Erwerbstätigkeit und sozialer Sicherheit herstellen und sozialpolitische Leistungen allgemein an Bedarfstatbestände knüpfen. Darauf will ich im folgenden Abschnitt eingehen, um dann abschließend den potentiellen Einfluß solcher individuellen biographischen Handlungsorientierungen für die weitere sozialpolitische Entwicklung anzudeuten und damit die (Re)konstruktion der Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik weiter voranzutreiben.

5. Biographische Handlungsspielräume durch sozialpolitische Sicherung

Die dynamische Armutforschung weist seit einiger Zeit nachdrücklich auf den Planungs- und Handlungsoptionen eröffnenden Charakter spezifischer sozialpolitischer Leistungen hin und verteidigt die zielgerichtete legale Inanspruchnahme von Sozialleistungen gegen den Mißbrauchsverdacht. Dabei handelt es sich überwiegend um die Erfahrungen mit jenen Sozialleistungen, die wiederholt beziehbar sind, auf die bei materiellem Bedarf immer wieder Anspruch besteht und die deshalb Lerneffekte und einen reflektierten Umgang mit ihnen auslöst. Zu diesem Typ von kurzfristig biographisch strukturierenden Leistungen gehört im deutschen Sicherungssystem die Sozialhilfe.⁵

In der Bremer Armutstudie werden manche der befragten Leistungsbezieher, die „biographische Probleme oder andere übergreifende individuelle Interessen in den Vordergrund ihres Handelns“ stellen (Ludwig 1996: 228; vgl. auch Buhr 1995), als „strategisch handelnde Sozialstaatsbürger“ (Leibfried u. a. 1995: 153) charakterisiert.⁶ Einige Sozialhilfeempfänger sehen den Langzeitbezug von Sozialhilfe bewußt als alternative Möglichkeit der Existenzsicherung, das heißt, Sozialhilfe wird gewählt (Ludwig 1996). „Sozialhilfe ist eine Möglichkeit, immer wieder die Zeit bis zur Zahlung von Arbeitslosengeld etwa bei einer Sperrzeit, oder die Zeit bis zum Beginn eines neuen Jobs oder einer neuen Umschulung zu überbrücken. Die Möglichkeit, auf staatliche Sozialleistungen zurückgreifen zu können, beeinflusst das Handeln ...“ (Buhr 1995: 188). Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen Mutz und andere in ihrer Analyse von diskontinuierlichen Erwerbsverläufen. In ihrem Untersuchungssample befanden sich Personen, die „sich im Erwerbsbereich verändern und ein neues Projekt verwirklichen wollen, das aus

⁵ Insbesondere beim Bezug von Sozialhilfe wird die Vermutung mißbräuchlicher Inanspruchnahme sehr schnell geäußert. Das Bundessozialhilfegesetz faßt die Bedingungen für den legalen Bezug von Sozialhilfe relativ eng und stattet die Sachbearbeiter mit erheblichem Ermessensspielraum aus. „Sollten daraus offensichtliche oder scheinbare Ungerechtigkeiten der Vergabepraxis resultieren, dürfte dies die Bereitschaft fördern, die ‚wahrgenommene Gerechtigkeitslücke‘ eigenmächtig durch Mißbrauch zu schließen.“ (Lamnek/ Olbrich/ Schäfer 2000: 22). Dabei können auch individuelle Strategien beobachtet werden, die unter Umständen zwar nicht legal sind, von Leistungsbeziehern aber als legitim erachtet werden (vgl. Mutz et. al. 1995; Vobruba 2000). Für den Zusammenhang von Lebensplanung und Sozialleistungsbezug ist die Frage nach der legitimen, legalen oder illegalen Inanspruchnahme jedoch unerheblich. Hier geht es ja nicht um eine Prüfung der Berechtigung zum Sozialleistungsbezug, sondern um die individuellen Handlungsmöglichkeiten, die die Sozialleistung eröffnet.

⁶ Die Arbeiten von Buhr 1995, Leibfried et al. 1995 und Ludwig 1996 basieren auf derselben Empirie, nämlich auf einer 10%-Stichprobe von Bremer Sozialhilfebeziehern.

ihrer Sicht nur durch sozialstaatliche Maßnahmen abzusichern ist - die Sozialstaatsorientierung gilt ganz bestimmten Teilbereichen des Lebens, die in einer bestimmten biographischen Phase für wichtig erachtet werden.“ (Mutz et al. 1995: 265) Für diese Arbeitslosen gilt ähnlich wie für die in der Bremer Studie untersuchte Sozialstaatsklientel, daß sich einige Befragte aktiv für den Bezug von Sozialleistungen entschieden haben. Auf der Basis dieser Beobachtungen kann man feststellen, daß Sozialhilfe nicht nur minimal existenzsichernde Fürsorgefunktion hat, sondern daß ihr von der potentiellen und tatsächlichen Klientel auch positive, ihren Handlungsspielraum erweiternde Wirkungen zugeschrieben werden. „Die Spanne strategischen Umgangs mit Sozialhilfe reicht von individuell-biographischen über subkulturelle und allgemeine-kulturelle Handlungsorientierungen und Lebensentwürfe, die mit Unterstützung der Sozialhilfe umgesetzt werden.“ (Leibfried et al. 1995: 155) „Sozialhilfebezug kann je nach den Umständen Teil einer aktiven Gestaltung des eigenen Lebens sein und insofern einen individuellen biographischen Sinn erhalten.“ (Ebd.:124)⁷

Auch zwei neuere Studien, die an der Universität Leipzig durchgeführt wurden, belegen, daß zahlreiche Empfänger von Sozialleistungen⁸ ihre Situation nicht tatenlos *erleiden*.⁹ Das eine Projekt analysierte das Armutsfallentheorem und stellte gängige Annahmen der Mißbrauchsdebatte in Frage. Nach den Ergebnissen der Leipziger Untersuchung ist die geläufige Unterstellung, daß es für Leistungsempfänger rational sei, Sozialleistungen der eigenen Erwerbstätigkeit vorzuziehen, in dieser Eindimensionalität nicht länger haltbar. Die Gründe für den Verbleib in der Sozialhilfe oder für die Aufnahme von Erwerbstätig-

⁷ In sozialen Sicherungssystemen, in denen die Bezugsberechtigung nicht über die vorhergehende Beitragsleistungen definiert wird, sondern bereits durch die Mitgliedschaft zur Gemeinschaft entsteht, gibt es weniger Probleme mit der strategischen Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Schwedische Bürger zum Beispiel haben das dortige System sozialer Sicherung mit seinem weitgehend universalen Charakter als Bestandteil ihrer Lebensplanung integriert und betrachten es als legitim, in einem System auf das Leistungsangebot bewußt zurückzugreifen, in dem der Staat die Individuen in die Lage versetzen will, sich selbst zu helfen (vgl. Böhnisch/ Cremer-Schäfer o. J.; Rönneling/ Gabàs i Gasa o. J.). Die Problematik der deutschen Diskussion, die schon intentionale Inanspruchnahme von Leistungen in die Nähe des Mißbrauchsverdachts rückt, liegt also auch und wieder (vgl. Nissen 1990) in einem verkürzten Verständnis des Subsidiaritätsprinzips.

⁸ In der Regel handelt es sich um Sozialhilfe, Wohngeld, Unterhalt und Kindergeld.

⁹ Nach Schütze bedeutet Erleiden im Unterschied zu Handeln, daß mit Individuen etwas geschieht, „das nicht ihren eigenen Aktivitätsimpulsen entstammt. ... (Der Betroffene, SN) verliert dabei den Überblick über das gesamte Aktivitätstableau.“ (Schütze 1981: 89) „Erleiden« meint hierbei nicht »Leiden«, denn auch aktiv handelnde Sozialhilfeempfänger leiden in der Regel an ihrer Situation. Es ist ein analytischer Begriff, der einen Zerfall der Handlungsform individuellen Verhaltens bezeichnet.“ (Leisering 1997: 1046)

keiten, deren Entlohnung nur geringfügig über der Sozialhilfe liegt, sind vielfältig und sind nicht allein das Ergebnis eines kurzfristigen Einkommenskalküls. Die Befragten zeigten individuelle Vorstellungen von ihrer Lebensführung, die sie mal mit Sozialhilfe verbanden und mal mit dem Ziel verknüpften, den Sozialhilfebezug kurz- oder mittelfristig zu beenden. „Die Leute sehen und verhalten sich überwiegend nicht als passive Opfer der Verhältnisse, sondern sie gestalten ihr Leben.“ (Vobruba 2001: 14) Dies kommt nicht nur dadurch zum Ausdruck, daß (in erster Linie) Frauen die Chance nutzen, mit Hilfe von Sozialleistungen vorübergehend Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrzunehmen, „deren Erfüllung dem Markt nicht zugetraut wird“ (Gebauer/ Petschauer 2001: 184). Die Nutzung der biographischen Gestaltungsoptionen, die in Sozialleistungen stecken können, zeigt sich ebenso in Fällen, in denen die Bedingungen des Leistungsbezugs von den Empfängern als „aktivitätsbehindernd“ eingestuft werden (Vobruba 2001: 15) und die deswegen ihre Handlungsstrategien am Rande der Legalität umsetzen: „Und dann habe ich noch eine Ausbildung gemacht in der Zeit (des Sozialhilfebezugs, SN), was das Sozialamt auch gar nicht wissen darf“, deutete eine Interviewpartnerin des Untersuchungssamples an (Gebauer/ Petschauer 2001: 176).¹⁰ Als Mißbrauch im Sinne einer Einkommensmaximierung von Faulenzern sind diese Verhaltensweisen unzutreffend charakterisiert.¹¹

Die zweite Leipziger Studie untersuchte im Rahmen eines international vergleichenden EU-Projektes Ausmaß und Struktur von sozialen Ausschluß-Phänomen. Auch in diesen Gesprächen kommt am Rande zum Ausdruck, daß Sozialleistungen zur Realisierung individueller Lebensplanungen genutzt werden. Ein Interviewpartner berichtete, daß er seiner damals arbeitslosen Frau ausdrücklich die Nutzung der von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Handlungsoptionen empfohlen habe: „Ich hab ihr gesagt - und dränge auch drauf - : Wenn das jetzt in nächster Zeit mit der Arbeit nicht klappt: Arbeitsamt, Weiterbildung!“¹²

Die knappen Hinweise auf verschiedene empirische Befunde sollen sichtbar machen, „daß Sozialhilfebezug für einen bestimmten Empfängertyp nicht nur materielle Knappheit, Abhängigkeit und Stigma

¹⁰ Die Frau konnte später übrigens gerade wegen dieser Zusatzausbildung eine Anstellung finden.

¹¹ Siehe auch die Bewertung von Krankfeiern/Krankschreiben lassen im Mißbrauchsdiskurs einerseits und im Spannungsfeld zwischen Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit andererseits (Twardowski 1998).

¹² Aus einem Interview des Leipziger Projektteils im Rahmen des CASE-Projekts *Social exclusion as a multidimensional process. Subcultural and formally assisted strategies of coping with and avoiding social exclusion* (Koordination Heinz Steinert und Arno Pilgram), <http://www.rz.uni-frankfurt.de/fb03/devi/case>. Zitiert nach der Tonbandaufnahme (Interview Beckert/Nr. 5).

bedeutet, sondern auch dazu beitragen kann, individuelle Autonomie zu gewinnen oder rückzugewinnen“ (Leisering/ Voges 1992: 469f.), daß es im Rahmen des Sozialleistungsbezuges also überhaupt Raum für die Aufrechterhaltung oder Neukonzeption individueller Lebensplanung gibt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Sozialstaat strukturiert nicht nur die Lebensläufe der Subjekte, sondern er trägt auch dazu bei, daß sich individuelle Handlungsspielräume öffnen oder besser nutzen lassen. Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit für die individuelle Nutzung von sozialpolitisch geschaffenen Handlungsoptionen wächst bereits. Mit Blick auf meine bisherigen Belege für das wechselseitige Beeinflussungsverhältnis von Sozialpolitik und Individuum lautet nun die abschließende Frage: Lassen sich staatliche Reaktionen auf die zuletzt skizzierten Anzeichen bewußter individueller Nutzung sozialpolitischer Leistungsangebote beobachten?

6. Sozialpolitische Reaktionen auf individuelles Verhalten

Für die Beantwortung dieser Frage suche ich nach Hinweisen, daß sozialpolitisch auf Sachverhalte reagiert wird, die Ausdruck von individueller Bewältigung der Lebensprobleme einzelner Menschen sind. Diese Suche ist ungewöhnlich, denn gemeinhin wird nach den Ursachen und treibenden Faktoren der Sozialstaatsentwicklung im Rahmen von funktionalistischen, konflikttheoretischen und/oder politisch-institutionalistischen Theorieansätzen geforscht (vgl. Alber 1982; Lessenich 2000). Individuelles Handeln findet in diesem Zusammenhang bislang wenig Beachtung. Allenfalls werden Politiker oder Vertreter organisierter Interessen als handelnde Akteure in die Analyse einbezogen. Der einzeln bleibende, nicht organisierte Bürger „kommt kaum ins Blickfeld, zumindest dann nicht, wenn nach Motoren wohlfahrtsstaatlicher Dynamiken gefragt wird.“ (Bleses 2001: 248) Mit der analytischen Aufmerksamkeit für nicht organisiertes individuelles Handeln in Bezug auf sozialstaatliche Veränderungen können die vorhandenen Theorieangebote ergänzt werden. Bleses spezifiziert den Typ von individuellem Handeln, der zu sozialpolitischen Reaktionen führen kann. Er entwickelt ein Bild sozialpolitischer Probleme, die durch vielfaches, sich ähnelndes, „nicht organisierte(s) und voneinander unabhängige(s) Handeln der Leute“ hervorgerufen werden und die „stark gesteigerten politischen Entscheidungsdruck“ erzeugen (Bleses 2001: 252), obwohl politische Veränderungen nicht Ziel dieses Handelns sind. Bleses erfaßt damit jene Verhaltensformen, die im vorangegangenen Abschnitt die bewußten, ihre Chancen nutzenden Sozialstaatsbürger charakterisierten. Für solche Konstellationen gibt es Beispiele: Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Scheinselbständigkeit oder Schwarzarbeit

sind Ausdruck der weit verbreiteten, gleichwohl individuellen Kompensation von Arbeitsmarktdefiziten geworden (Nissen 1998). Ebenso werden in den Lebensläufen von Frauen neue Gestaltungsprinzipien weiblicher Biographien deutlich. Geburtenrückgang,¹³ differenzierte Formen der Verbindung von Erwerbstätigkeit und Familie und die stärkere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sind Teile gesellschaftlicher Normalität geworden. Auch in der beschriebenen strategischen Nutzung von Sozialleistungen oder in der Tendenz, den individuellen Wunsch nach Arbeit und Einkommen durch Formen der Erwerbstätigkeit zu befriedigen, die nicht mehr in das Schema des Normalarbeitsverhältnisses passen, sind Ansätze zur Biographisierung der Lebensplanung zu sehen. Die Frage nach institutionellen Entsprechungen im Rahmen der Sozialpolitik liegt nahe.

Tatsächlich gibt es seit Mitte der 80er Jahre neue Formen sozialpolitischer Regulierung. Zu den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich sozialpolitische Parallelentwicklungen. Der neueste und in seinen Konsequenzen möglicherweise am weitesten reichende Vorstoß der Öffnung der sozialen Sicherheit für neue Arbeitsmarktrealitäten scheint mir die für 2003 vorgesehene Einführung einer sozialen Grundsicherung für alte Menschen und dauerhaft Erwerbsgeminderte zu sein (Steffen 2002). 1999 wurde die Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aufgehoben, um die massiv aufgetretenen Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis zumindest auf der Einnahmenseite sozialpolitisch einzufangen (Bleses 2001). Desweiteren lassen sich immer wieder politische Anstrengungen beobachten, die zum Teil illegale Nutzung von Sozialpolitik für nicht vorgesehene Zwecke wie Mißbrauch und Schwarzarbeit einzudämmen. Aber auch für die faktische Legalisierung bestimmter Formen strategischer Leistungsanspruchnahme gibt es empirische Hinweise. Das Verhalten einer Interviewpartnerin aus dem Leipziger Armutsfallen-Projekt, die von Sozialhilfe lebte, um eine tod-

¹³ Der häufig verwendete Begriff „Gebärstreik“ für den beobachteten Geburtenrückgang ist unangemessen, hilft aber die Typen intentionalen Handelns zu verdeutlichen, zwischen denen ich in Anlehnung an Bleses hier unterscheide. Bei einem Streik handelt es sich um eine kollektiv vereinbarte individuelle Leistungsverweigerung mit der ein bestimmte Ziel erreicht werden soll. In diesem Sinne müßte ein Gebärstreik die organisierte Verweigerung gesellschaftlicher Reproduktion sein. Der Geburtenrückgang der vergangenen Jahre ist dagegen Ergebnis massenhafter, aus welchen Gründen auch immer getroffener, individueller Entscheidungen gegen Kinder. Nun mögen sozialpolitische Ansätze zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eine politische Folge dieser individuellen Entscheidungen betrachtet werden. Aber natürlich ist die Verbesserung der Situation von Eltern mit Kindern nicht das „Ziel“ derjenigen gewesen, die auf Kinder verzichtet haben. Der Begriff des Streiks ist daher unangebracht, wenn es nicht um individuelles Handeln als Teil organisierten kollektiven Handelns geht. Vgl. auch die unzutreffende Verwendung des Begriffes „Käuferstreik“ zur Erklärung rückläufiger Umsätze im Einzelhandel (Süddeutsche Zeitung vom 27. März 2002).

krankte Verwandte pflegen zu können, ist kein Einzelfall mehr, und die noch relativ junge Diskussion um die Einführung von rentenanwartsschaftsfähigen Sterbebegleitungszeiten kann in diesem Zusammenhang erneut als Indiz für die Politikwirksamkeit individuellen Verhaltens gelten. In Österreich ist unlängst ein Gesetz zur finanziellen und institutionellen Regelung einer solchen Sterbekarenz verabschiedet worden (Süddeutsche Zeitung vom 25. März 2002). Auch die sozialpolitische Anerkennung und Förderung von Erziehungsleistungen durch Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung oder die Neuordnung des Kinderlastenausgleichs gelten als Ausdruck einer gestärkten Familienorientierung der Sozialpolitik (Bleses/ Rose 1998). Aus dem Blickwinkel meiner Frage nach der Dialektik von Individualisierung und Sozialpolitik lassen sich diese Maßnahmen als sozialpolitische Aufwertung bislang nicht oder unzureichend abgesicherter biographischer Pläne und Entscheidungen interpretieren, die vor allem für Frauen typisch waren und sind.

7. Schluß

Die Parallelität der Empirie biographischer und institutioneller Veränderungen ist evident und kann nicht als Zufall abgetan werden. Allerdings sind die Betrachtungen der historischen Entwicklung und systematischen Beziehungen zwischen Individualisierung und moderner Sozialpolitik noch nicht weit genug gediehen, um eine die beobachteten Zusammenhänge erklärende Theorie zu formulieren. Auch für eine Prognose des dialektischen Prozesses reichen die festgestellten Auffälligkeiten nicht aus, sondern es bedarf einer Theorie des Verhältnisses von Individualisierung und Sozialpolitik. Für das weitere Fortgehen halte ich daher die folgenden Schritte für notwendig.

Zum einen müssen die vorhandenen Hinweise auf das Wechselspiel zwischen Individualisierung und moderner Sozialpolitik verstärkt und ergänzt werden. Gerade in den Phasen historischer Umbrüche gilt es genauer zu untersuchen, wie jeweils eine der untersuchten Determinanten auf die Entwicklung der anderen reagiert hat bzw. wie stark die eine die Entwicklung der anderen vorangetrieben hat. Zur Unterfütterung dieses Untersuchungsschrittes ist die vergleichende Analyse von Gesellschaften in Betracht zu ziehen, die über andere sozialpolitische Traditionen verfügen als die Sozialstaaten Bismarckscher Prägung (vgl. Lessenich 1995).

Zum zweiten ist der Nachweis für eine Reihe von Kausalitäten zu erbringen. So muß systematisch analysiert werden, wie Lebensplanungen, die sich nicht oder nicht ausschließlich an Erwerbstätigkeit auf dem Normalarbeitsmarkt orientieren, mit dem bestehenden System sozialer Sicherung vereinbar sind

oder sogar sozialpolitisch unterstützt werden. Ebenso muß genauer als in dieser Skizze möglich belegt werden, daß die beobachteten sozialpolitischen Reformen Reaktion auf Entstandardisierungen individueller Lebensführung sind. Die neuen Sicherungsinstrumente wie Familienstützungs- und Grundsicherungsleistungen müssen darauf überprüft werden, wie gut sie mit anderen Leistungen kompatibel sind und solche Entstandardisierungstendenzen tolerieren.

Drittens stellt sich die Frage, ob die gegenwärtigen sozialpolitischen Entwicklungen den Abschied vom Prinzip der primär alters- und geschlechtsspezifischen Strukturierung durch den Sozialstaat andeuten. Ausgelöst und gefördert durch den feministischen Diskurs werden in jüngerer Zeit vorrangig von Frauen ausgefüllte Aufgabenbereiche gesellschaftlich aufgewertet und sozialpolitisch prämiert. Am Ende dieses Aufhol- und Angleichungsprozesses kann man die Chance zur alters- und geschlechtsneutralen Eröffnung individueller Handlungsspielräume vermuten. Wenn sich eine solche Verschiebung nachweisen ließe, würde es möglich werden, Hypothesen einer zukünftigen Beziehung von Individuum und Sozialstaat zu formulieren.

Trotz der noch verbleibenden Defizite können die in den letzten Jahren zu beobachtenden Tendenzen in der Beziehung zwischen individuellem Handeln in großer Zahl und sozialpolitischen Reformen schon jetzt als Indiz für die vorläufig jüngste Stufe der Dialektik von Individualisierung und Sozialpolitik betrachtet werden.

Literatur

- Achinger, Hans (1958): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Hamburg: Rowohlt.
- Alber, Jens (1982): Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa. Frankfurt/ Main: Campus.
- Allmendinger, Jutta (1994): Lebensverlauf und Sozialpolitik. Frankfurt/Main: Campus.
- Allmendinger, Jutta (1995): Die sozialpolitische Bilanzierung von Lebensverläufen. In Peter A. Berger/ Peter Sopp (Hrsg.), Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen: Leske + Budrich, S. 179-201.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Bleses, Peter (2001): Wie die Leute den Wohlfahrtsstaat verändern. In Werner Fricke (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik 2001/2002. Berlin: Dietz, S. 247-254.
- Bleses, Peter/ Edgar Rose (1998): Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs. Frankfurt/ Main: Campus.
- Böhnisch, Tomke/ Helga Cremer-Schäfer (o. Jahr): Coping with Social Exclusion: from acceptance to indignation. In: Heinz Steinert/ Arno Pilgram (Hrsg.), Welfare Policy from Below: Struggles against Social Exclusion in Europe. <http://www.rz.uni-frankfurt.de/fb03/devi/case>.
- Bonß, Wolfgang (1995): Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne. Hamburg: Hamburger Edition.
- Brose, Hanns-Georg/ Bruno Hildenbrand (1988): Biographisierung von Erleben und Handeln. In: Hanns-Georg Brose/ Bruno Hildenbrand (Hrsg.), Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen: Leske + Budrich, S. 11-30.
- Buchmann, Marlis (1989): Die Dynamik von Standardisierung und Individualisierung im Lebenslauf. In: Ansgar Weymann (Hrsg.), Handlungsspielräume. Stuttgart: Enke, S. 90-105.
- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Dux, Günter (1982): Die Logik der Weltbilder. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Gebauer, Ronald/ Hanna Petschauer (2001): Die Kritik des Armutsfallen-Theorems. Analyse der Arbeitsmarktentscheidungen von Sozialhilfeempfängern. Leipzig: Forschungsendbericht, HBS-Projekt 98-79-4.

- Geißler, Birgit (1997): Biographische Risiken und konservative Strukturen: Der Konflikt der Generationen in der aktuellen Krise des Sozialstaats. *Zeitschrift für Sozialreform* 11/12, S. 863-872.
- Gerhard, Ute (1999): Die soziale Unsicherheit weiblicher Lebenslagen. In: Wolfgang Glatzer (Hrsg.), *Ansichten der Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 289-301.
- Habermas, Jürgen (2001): *Zeit der Übergänge*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Heimann, Eduard (1980 (1929)): *Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Huf, Stefan (1998): *Sozialstaat und Moderne*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1, S. 1-29.
- Kohli, Martin (1990): Das Alter als Herausforderung für die Theorie sozialer Ungleichheit. In: Peter A. Berger/ Stefan Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Göttingen: Otto Schwartz, S. 387-406.
- Lamnek, Siegfried/ Gaby Olbrich/ Wolfgang J. Schäfer (2000): *Tatort Sozialstaat. Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung und ihre (Hinter)Gründe*. Opladen: Leske + Budrich.
- Leibfried, Stephan et al. (1995): *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Leisering, Lutz (1997): „Soziale Ausgrenzung“ - Zur handlungstheoretischen Fundierung eines aktuellen sozialpolitischen Diskurses. In: Stefan Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Campus, S. 1039-153.
- Leisering, Lutz/ Wolfgang Voges (1992): Erzeugt der Wohlfahrtsstaat seine eigene Klientel? Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen. In: Stephan Leibfried/ Wolfgang Voges (Hrsg.), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat (Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie)*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 446-472.
- Lepperhoff, Julia/ Traute Meyer/ Barbara Riedmüller (2001): Alterssicherung der Frau in Deutschland und in der Schweiz. *Leviathan* 2, S. 199-217.
- Lessenich, Stephan (1995): Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensläufen. Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen. *Soziale Welt* 1, S. 51-69.
- Lessenich, Stephan (2000): Soziologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Funktion des Sozialstaats. In: Jutta Allmendinger/ Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.), *Soziologie des Sozialstaats*. Weinheim, München: Juventa, S. 39-78.

- Ludwig, Monika (1996): Armutskarrieren. Zwischen Aufstieg und Abstieg im Sozialstaat. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Marshall, Thomas H (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/ Main: Campus.
- Marstedt, Gerd/ Dietrich Milles/ Rainer Müller (2001): Eine neue Wohlfahrtskultur? Lebenslaufpolitik und Risikobearbeitung in der Sozialversicherung. In: Lutz Leisering/ Rainer Müller/ Karl F. Schumann (Hrsg.), Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Weinheim, München: Juventa, S. 91-118.
- Mayer, Karl Ulrich (1995): Gesellschaftlicher Wandel, Kohortenungleichheit und Lebensverläufe. In: Peter A. Berger/ Peter Sopp (Hrsg.), Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen: Leske + Budrich, S. 27-47.
- Mayer, Karl Ulrich/ Walter Müller (1989): Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. In: Ansgar Weymann (Hrsg.), Handlungsspielräume. Stuttgart: Enke, S. 41-60.
- Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: Zeitschrift für Sozialreform 7, S. 415-434, und 8, S. 457-475.
- Mutz, Gerd u. a (1995): Diskontinuierliche Erwerbsverläufe. Opladen: Leske + Budrich.
- Neckel, Sighard (1989): Individualisierung und Theorie der Klassen. Zwischenbemerkung im Paradigmastreit. Prokla 76: Flexible Individuen, S. 51-59.
- Nissen, Sylke (1990): Zwischen lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik und sozialer Grundsicherung: Sozialpolitische Reformvorschläge in der parteipolitischen Diskussion. In: Georg Vobruba (Hrsg.), Strukturwandel der Sozialpolitik. Frankfurt/ Main: Suhrkamp, S. 233-299.
- Nissen, Sylke (1993): Umweltpolitik in der Beschäftigungsfalle. Marburg: Metropolis.
- Nissen, Sylke (1998): Neustrukturierung des Arbeitsmarktes. Gewerkschaftliche Monatshefte 6-7, S. 428-432.
- Nullmeier, Frank/ Friedbert W. Rüb (1993): Die Transformation der Sozialpolitik. Frankfurt/ Main: Campus.
- Osterland, Martin (1990): „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“. In: Peter A. Berger/ Stefan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Göttingen: Otto Schwartz, S. 351-362.
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.

- Rönneling, Anita/ Àngela Gabàs i Gasa (o. Jahr): On whom do we rely? Coping with situations of social exclusion within a socio-political framework based on collective versus private responsibility, the example of Sweden and Spain. In: Heinz Steinert, Arno Pilgram (Hrsg.), *Welfare Policy from Below: Struggles against Social Exclusion in Europe*. <http://www.rz.uni-frankfurt.de/fb03/devi/case>.
- Rohwer, Götz (1990): *Überlegungen zur Kritik des Klassenbegriffs*. Hamburg: verv. Ms.
- Schütze, Fritz (1981): Prozeßstrukturen des Lebenslaufs. In: Joachim Matthes (Hrsg.), *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive*. Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung, S. 67-155.
- Steffen, Johannes (2002): *Sozialpolitische Chronik*. <http://www.labourcom.uni-bremen.de/~jstef-fen/sozialpolitik/index.htm>.
- Tennstedt, Florian (1983): *Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800-1914*. Köln: Bund-Verlag.
- Tennstedt, Florian (1997): Peitsche und Zuckerbrot oder ein Reich mit Zuckerbrot? Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871-1881. *Zeitschrift für Sozialreform* 2, S. 88-101.
- Twardowski, Ulita (1998): „Krankschreiben oder krank zur Arbeit?“ Marburg: Metropolis.
- Veil, Mechthild/ Karin Prinz/ Ute Gerhard (1992): *Am modernen Frauenleben vorbei*. Berlin: Sigma.
- Vobruba, Georg (1983): *Politik mit dem Wohlfahrtsstaat*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (1990): Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: Georg Vobruba (Hrsg.) *Strukturwandel der Sozialpolitik*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp, S. 11-80.
- Vobruba, Georg (1991): *Jenseits der sozialen Fragen*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (1997): *Autonomiegewinne. Sozialstaatsdynamik, Moralfreiheit, Transnationalisierung*. Wien: Passagen.
- Vobruba, Georg (2000): *Alternativen zur Vollbeschäftigung*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (2001): *Die offene Armutsfalle*. Leipzig: Ms.
- Voges, Wolfgang (Hrsg.) (1987): *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Wohlrab-Sahr, Monika (1992): *Institutionalisierung oder Individualisierung des Lebenslaufs? Anmerkungen zu einer festgefahrenen Debatte*. BIOS 1, S. 1-19.

Bisher erschienene *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie*

- Nr. 1 (1/99) *Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1997/98*
- Nr. 2 (1/99) Martin Abraham & Thomas Voss: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig.*
- Nr. 3 (1/99) Martin Abraham, Thomas Voss, Christian Seyde & Sabine Michel: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig. Codebuch zur Studie.*
- Nr. 4 (4/99) Thomas Voss & Martin Abraham: *Rational Choice Theory in Sociology: A Survey.*
- Nr. 5 (7/99) Martin Abraham: *The Carrot on the Stick. Individual Job Performance, Internal Status and the Effect of Employee Benefits.*
- Nr. 6 (11/99) Kerstin Tews: *Umweltpolitik in einer erweiterten EU. Problematische Konsequenzen des einseitigen Rechtsanpassungszwangs am Beispiel der umweltpolitischen Koordination zwischen der EU und Polen.*
- Nr. 7 (1/00) Martin Abraham & Christian Seyde: *Das Zahlungsverhalten von Auftraggebern: Eine Auswertung der Mittelstandsbefragung der Creditreform e.V. im Frühjahr 1999.*
- Nr. 8 (3/00) Martin Abraham & Per Kropp: *Die soziale Einbettung von Konsumententscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook.*
- Nr. 9 (6/00) Martin Abraham: *Vertrauen, Macht und soziale Einbettung in wirtschaftlichen Transaktionen: Das Beispiel des Zahlungsverhaltens von Geschäftspartnern.*
- Nr. 10 (7/00) Martin Abraham & Per Kropp: *Die Bedeutung sozialer Einbettung für Konsumententscheidungen privater Akteure. Bericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft*
- Nr. 11(8/00) Olaf Struck & Julia Simonson: *Stabilität und De-Stabilität am betrieblichen Arbeitsmarkt: Eine Untersuchung zur betrieblichen Übergangspolitik in west- und ostdeutschen Unternehmen*
- Nr. 12(8/00) Jan Skrobanek: *Soziale Identifikationstypen? - Anmerkungen zur ganzheitlichen Erfassung der Typik von "Identifikation"*
- Nr. 13(9/00) Sonja Haug: *Soziales Kapital, Migrationsentscheidungen und Kettenmigrationsprozesse. Das Beispiel der italienischen Migranten in Deutschland*
- Nr. 14(11/00) Roger Berger, Per Kropp & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs 1999. Codebook.*
- Nr. 15(12/00) Olaf Struck: *Continuity and Change. Coping strategies in a time of social change*
- Nr. 16(12/00) Olaf Struck: *Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf.*
- Nr. 17(12/00) Martin Abraham & Per Kropp: *Die institutionelle und soziale Einbettung von Suchprozessen für wirtschaftliche Transaktionen: Das Beispiel der Wohnungssuche. S. 415-431 in Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen, herausgegeben von Regina Metze, Kurt Mühler, und Karl-Dieter Opp. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2000.*
- Nr. 18(05/01) Georg Vobruba: *Die offene Armutsfalle. Lebensbewältigung an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat.*
- Nr. 19(05/01) Per Kropp, Christian Seyde & Thomas Voss. *Das Management des EDV-Einkaufs - Soziale Einbettung und Gestaltung wirtschaftlicher Transaktionen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Beschaffung informationstechnischer Leistungen und Produkte durch Klein- und Mittelbetriebe. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 20 (08/01) *Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1999/2000.*
- Nr. 21 (08/01) Olaf Struck (Hrsg.): *Berufliche Stabilitäts- und Flexibilitätsorientierungen in Ost-deutschland. Ergebnisse eines Forschungspraktikums.*
- Nr. 22 (11/01) Per Kropp: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Codebook.*
- Nr. 23 (11/01) Per Kropp & Kurt Mühler: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 24 (11/01) Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Raumbezogene Identifikation in Low- und High-Cost-Situationen. Zur Systematisierung von Entscheidungskontexten.*
- Nr. 25 (11/01) Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Kooperationsregeln als Kollektivgut? - Versuch einer kulturalistischen Erklärung regionaler Kooperationsstrukturen.*
- Nr. 26 (04/02) Sonja Haug, Ulf Liebe & Per Kropp: *Absolvent 2000. Erhebungsbericht und Codebook einer Verbleibsstudie ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.*
- Nr. 27 (04/02) Martin Abraham: *Die endogene Stabilisierung von Partnerschaften: Das Beispiel der Unternehmensbesitzer*
- Nr. 28 (05/02) Sylke Nissen: *Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern.*